



Amt: Hauptamt
Az.: 632.6; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.11.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport, Lehrgasse 21/1, Flst. 2250/3

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage sowie Carport in der Lehlestraße 21, Flst. 2250/3 gestellt.

Für den Bereich, in dem das geplante Bauvorhaben liegt, gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan, lediglich einen Baulinienplan. Das Bauvorhaben ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben muss sich deshalb nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen.

Der geplante Neubau des Gebäudes hat Grundabmessungen von 11,74 m Länge und 9,73 m Breite. Das Gebäude hat 2 Vollgeschosse und eine darunter liegende Einliegerwohnung. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Neigung von 45° geplant, die Traufhöhe beträgt 3,95 m, die Firsthöhe 8,76 m.

Entsprechend der rechtsgültigen Stellplatzsatzung werden für das Bauvorhaben insgesamt 3 Stellplätze nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Es wird auf die beigefügte Straßenabwicklung in der **Anlage 1** verwiesen. Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage sowie Carport in der Lehrgasse 21/1.
2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z.B. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.

Aufgestellt:
Dußlingen, 23.10.2020

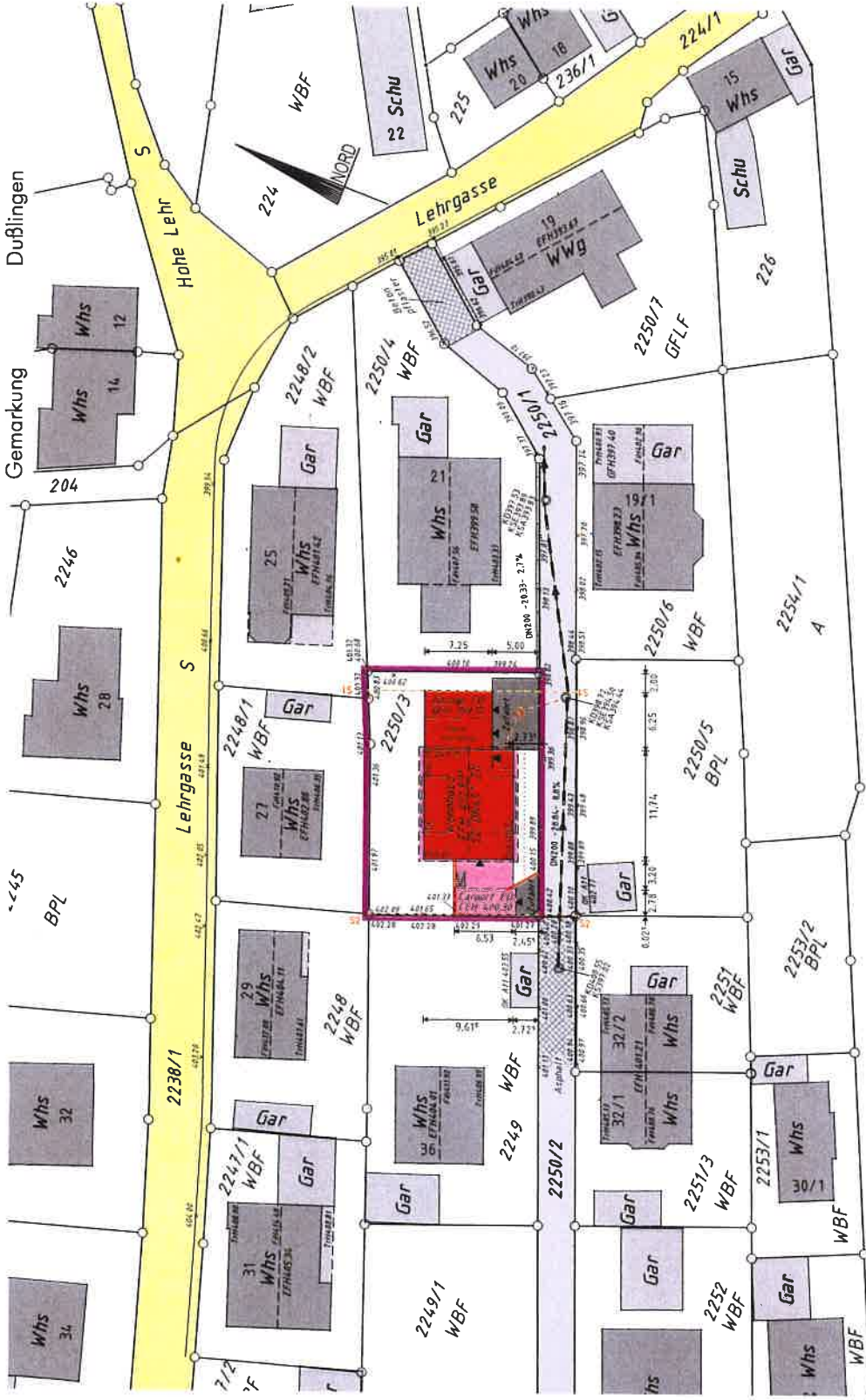

.....
Manz

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL zum Bauantrag (§ 4 LBO.VVO)

TÜBINGEN
DUSSLINGEN
Dußlingen

Landkreis
Gemeinde
Gemarkung



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnung nach § 4, Abs. 3-5 LBO.VVO.
Dieser Plan darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des
Planverfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder
in sonstiger Weise anderweitig verwendet werden.

Maßstab 1:500

2019149 / SE

50 m

Gefertigt: Mössingen, 2020-09-26



eisler
Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Eisler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Albert-Einstein-Str. 2 • 72116 Mössingen
☎ 07473/272701 • ✉ 07473/272702
✉ info@eisler-vermessung.de

Handwritten signature

**BAUVORLAGEN IM
VEREINFACHTEN
GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

BAUHERR :

ANN-CHRISTIN WENDELN
FLORIAN KLEIN
LEHRGASSE 21
72144 DUSSLINGEN

BAUVORHABEN :

ERRICHTUNG EINES
EINFAMILIENHAUS MIT
EINLIEGERWOHNUNG,
DOPPELGARAGE + CARPORT

BAUORT :

LEHRGASSE
FLST.NR. 2250/3
72144 DUSSLINGEN

STRASSENABWICKLUNG

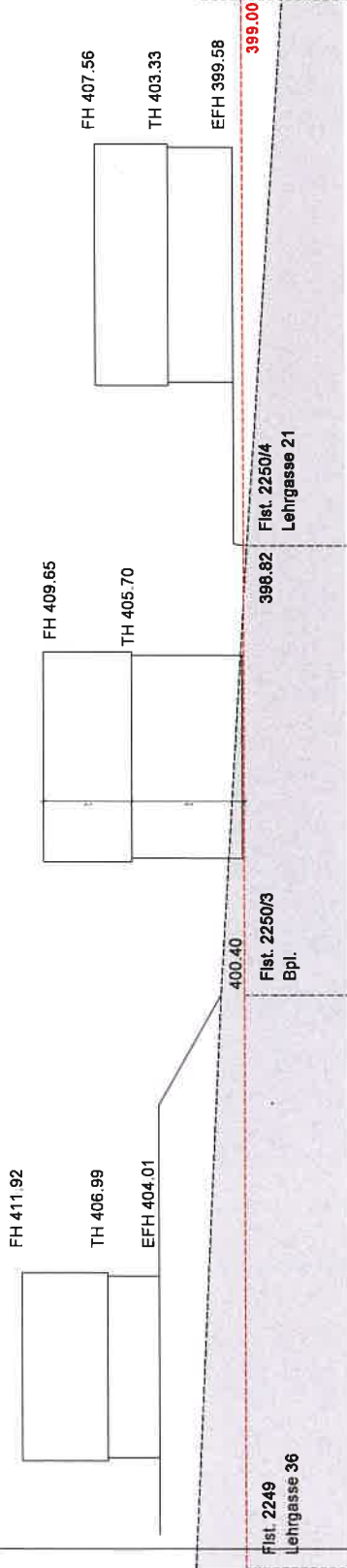
M.: 1:100

BAUHERR

ENTWURFSVERFASSEN
DUSSLINGEN 26.9.2020

LH Ingenieurgesellschaft
im stiering 81
72144 dußlingen
Tel. 07072 60 04 78 - 0
Fax - 07072 60 04 78 - 1
lh@ingenieurgesellschaft-gbr.de

**Laichinger
Heimerdinger**
Ingenieurgesellschaft GbR



Projektname: Wendeln, Klein, Lehrgasse, Dußlingen
LH-2019-54

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne die Genehmigung von LH Ingenieurgesellschaft GbR weder vervielfältigt noch geändert werden. Bei Verletzung des Urheberrechtes wird Schadensersatz geltend gemacht.